



Presse- und Werbeagentur Wolfgang Jendsch
Fachagentur für Brandschutz und Rettungsdienst
D-78315 Radolfzell/Bodensee

Fachbeitrag 2940/02, August 2002 - Autor Wolfgang Jendsch

DDR-Vergangenheit

Brandschutzeinheiten zur Wald- und Flächenbrandbekämpfung

Seit mehr als drei Wochen hat es nicht geregnet. Der sandige Waldboden rund um Groß-Dölln ist im wahrsten Sinne des Wortes „staubtrocken“, die karge Vegetation knistert geradezu wie Zweige eines längst vergessenen Weihnachtsbaumes. Über 30 Grad Hitze machen nicht nur den Spaziergängern und Wanderern zu schaffen, die in den ausgedehnten Waldgebieten der Schorfheide nördlich von Berlin unterwegs sind – auch die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehren spüren innerlich bereits, dass dieser Tag wieder einmal zu einem Inferno führen könnte.

Um 15.34 Uhr dann der geradezu erwartete Feueralarm – ein etwa 1000 Quadratmeter großer Flächenbrand droht auf einen ausgedehnten Kiefernbestand überzugreifen! Neben zahlreichen kleineren Wehren wird auch die zuständige Brandschutzeinheit des Nachbarlandkreises zu ihrem Sammelpunkt gerufen. Etwa 20 Tanklösch-, Löschgruppen- und Sonderfahrzeuge mit einer Mannschaft von rund 130 Mann stehen damit bereit, um Natur, Umwelt und Besitz zu schützen. Mit dabei in den Fahrzeugparks der Brandschutzeinheiten – neben den Standardlöschfahrzeugen aus DDR-Beständen - die „bulligen Tatra“ aus der ehemaligen Tschechoslowakei mit ihrem für die Region unverzichtbaren Löschwasservorrat von bis zu 18.000 Liter, russische „Ural“- oder „Kamaz“-Tanker der einstigen Nationalen Volksarmee (NVA) sowie das taktische „Knowhow“ der Einsatzkräfte aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Am Beispiel Brandenburgs: Brandschutzeinheiten

Das Bundesland Brandenburg nimmt im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Wald- und Flächenbrände eine durchaus vorrangige Stellung ein. Hier wurden aufgrund der hohen Waldbrandgefahren in den 90er Jahren sogenannte „Brandschutzeinheiten“ (BSE) im Rahmen des Landeskatastrophenschutzes (LdKatS) konzipiert. Diese Einheiten sind in 14 Landkreisen des Landes Brandenburg je einmal vorhanden. Ihre taktische Besonderheit: Sie kommen in der Regel nicht im eigenen Landkreis zum Einsatz, sondern zur Verstärkung über die Kreisgrenzen hinweg in den jeweiligen Nachbarlandkreisen! Wenngleich in der Vergan-

genheit hauptsächlich bei Waldbränden eingesetzt, sind die Brandschutzeinheiten generell auch für andere Brand- und Großschadenslagen vorgesehen.

Der Strukturaufbau einer Brandschutzeinheit basiert auf einem Runderlass des Brandenburger Innenministeriums. Danach gliedert sich die Einheit neben der Einheitsführung in vier Züge mit einer personellen und fahrzeugtechnischen (in Klammern) Stärke von 1:21 (6), 1:37 (5), 1:37 (5) und 1:30 (5). Die Gesamtstärke der Brandschutzeinheit beträgt 1:132 (22) Mann. Während dem ersten Zug fünf Tanklöschfahrzeuge (plus ein Meldekrad) zugeordnet sind, verfügen die Züge 2 und 3 über je ein Löschgruppenfahrzeug (LF 16, vorgesehen als Zug-Führungsfahrzeug) sowie über je drei LF 8 mit Schlauchtransportanhänger (STA) plus Meldekrad -, der vierte Zug über ein LF 8, zwei LF 8-STA sowie über ein Versorgungskraftfahrzeug und ein Meldekrad. Die beiden LF 8-STA dieses Zuges können durch Schlauchwagen (SW 2000) ersetzt werden. Neben den in Brandenburg stationierten Fahrzeugen des Bundeskatastrophenschutz (LF 16-TS der Brandschutzzüge „LZR“ und „LZW“ des erweiterten KatS) und den Fahrzeugen des kommunalen Brandschutzes – hier integriert beispielsweise auch die vom Land beschafften TLF 16/45 (Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge vom Typ „Brandenburg“) - bestehen die Brandschutzeinheiten weitgehend aus Einsatzfahrzeugen der ehemaligen DDR-Feuerwehren sowie aus ehemaligen NVA-Fahrzeugen, die für den heutigen Zweck umgebaut bzw. ausgestattet wurden. Die Landkreise und Kommunen haben zudem die Möglichkeit, an Stelle der in der Konzeption vorgesehenen Einsatzfahrzeuge adäquate neuere Fahrzeugtechnik einzubinden (z.B. LF 8-STA durch LF 16 oder SW 2000).

Die Brandschutzeinheiten haben zwischenzeitlich einen festen Platz im Gefahrenabwehrsystem des Landes Brandenburg eingenommen. Sie können zudem bei Großschadenslagen die Ablösung bereits eingesetzter Kräfte sicherstellen und mit ihrer Fahrzeug- und Ausrüstungstechnik wertvolle Unterstützung leisten. Personelle Träger der Brandschutzeinheiten (BSE) sind die kommunalen Feuerwehren.

Das Land Brandenburg wird ihre BSE nach eigenen Angaben „schrittweise als landeseigene Katastrophenschutzseinheiten weiter ausbauen, ausrüsten und ausbilden“. Ein Teil dieser vorgesehenen Ausrüstung konnte noch im Jahre 1993 mit der Beschaffung der Waldbrand-TLF 16/45 („Typ Brandenburg“) sowie 1994 durch die Beschaffung von 14 geländegängigen Führungsfahrzeugen umgesetzt werden.

Andere Bundesländer

Andere norddeutsche Bundesländer verfügen bisher nicht über derartige spezielle Konzeptionen zur Technik und Taktik der Wald- und Flächenbrandbekämpfung. So gibt es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern „... von Landesseite keine Vorgabe für eine solche Konzeption. Das Land hat mit der Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärke, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren die Mindestausrüstung und –stärken der öffentlichen Feuerwehren geregelt“.

Im Bundesland Berlin beispielsweise führen erste Überlegungen nunmehr dazu, „Brandschutzeinheiten“ ähnlich der Brandenburgischen Konzeption aufzustellen. Praktische Kontakte „über die Landesgrenzen“ sind bereits aufgenommen.

Im Freistaat Sachsen wird der Begriff „Brandschutzeinheiten“ nicht verwendet. Hier spricht man von „Katastrophenschutz-Einheiten des Brandschutzes“. Für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung wurden speziell zwei „Löschzüge Waldbrand“ des Katastrophenschutzes (KatS) aufgestellt. Sie sind jeweils in den Landkreisen „Niederschlesischer Oberlausitzkreis“ und „Westlausitz-Dresdner Land“ stationiert und verfügen über sechs beziehungsweise sieben Tanklöschfahrzeuge zur Waldbrandbekämpfung. Ein spezielles TLF-W nach den Technischen Richtlinien „Tanklöschfahrzeug zur Waldbrandbekämpfung“ (TLF-W), veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3, 15. Januar 1998, führte der Freistaat Sachsen auf der Basis des TLF 24/50 ein. Verändert beziehungsweise eingeschränkt dem gegenüber wurden unter anderem die Fahrzeugmaße (maximal 7000 mm Länge, 2500 mm Breite, 3000 mm Höhe), der Wendekreis (maximal 16 m), das zulässige Gesamtgewicht (maximal 12.500 kg), die Bodenfreiheit (mindestens 310 mm), das Getriebe (Allrad, Singlebereifung), Frontstoßstange/Unterfahrschutz, Schutzgitter für Leuchten sowie die löschtechnischen Einrichtungen (mindestens 4500 Liter Löschwassertank, Frontsprühanlage, Wasserwerfer, FLP 16/8, Schnellangriff).

Das Bundesland Niedersachsen konzipierte bereits 1976 ein spezielles Waldbrand-Löschfahrzeug für seine so genannten „Kreisfeuerwehrebereitschaften“, aufgebaut in der Regel auf Unimog-1300-Fahrgestellen mit Metz- oder Schlingmann-Aufbauten. Die TLF-W verfügen über 1800 Liter Löschwasser sowie über die Möglichkeit, während der Fahrt über eine Dachluke den Löschangriff mit einem C-Rohr aufzunehmen. Die Neubeschaffung solcher Fahrzeuge resultierte nicht zuletzt aus den verheerenden Waldbränden des Jahres 1975 in den Regionen um Celle und Gifhorn sowie aus den Erkenntnissen, dass in den Wald- und Flächenbrandgefährdeten Gebieten des Bundeslandes leistungsfähige und zugleich geländegängige Löschfahrzeuge mit möglichst grossem Löschwasservorrat erforderlich sind.

Ähnliche Überlegungen und taktische Vorsorgemaßnahmen wie die der „Brandschutzeinheiten“ bestehen in den norddeutschen Bundesländern auch auf Landkreisebene, zumal - in den „neuen“ Bundesländern - eine sehr ähnliche Konzeption bereits zu DDR-Zeiten den vorbeugenden und abwehrenden Schutz bei Wald- und Flächenbränden regelte und die entsprechenden (guten) Erfahrungen bei den Feuerwehren noch allgegenwärtig sind.

Einsatzfahrzeuge: Ost- und Westtechnik vereint

Die Palette der Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge, die in die brandenburgischen Brandschutzeinheiten sowie in die Feuerwehren der anderen norddeutschen Bundesländern für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung integriert werden, ist groß und insbesondere für Fahrzeugfreunde außergewöhnlich interessant. Neben den

herkömmlichen Einsatzfahrzeugen westdeutscher Produktion kommen insbesondere in den „neuen“ deutschen Bundesländern darüber hinaus noch heute zahlreiche Lösch- und Sonderfahrzeuge aus DDR-Zeiten bei Wald- und Flächenbränden zum Einsatz.

In den ehemaligen Feuerwehren der DDR hat man seine Konsequenzen längst gezogen. Die bereits angesprochenen Tank- und Großtanklöschfahrzeuge aus den Oststaaten erfreuen sich selbst bei kleinsten Dorffeuerwehren gerade heute äußerster Beliebtheit. „Diese Fahrzeuge sind robust, unkompliziert in der Bedienung, besonders leistungsstark und vor allem in höchstem Maße geländegängig auch für die tiefen Sandböden der Heide- und Kiefernlandschaften im Norden und Osten Deutschlands sowie einzigartig hinsichtlich der mitgeführten Löschwassermengen“, so die eindeutigen Aussagen derer, die mit diesem Gerät die tägliche Arbeit in Wald und Feld leisten müssen.

Nach der Wende waren osteuropäische Feuerwehrfahrzeuge aus der ehemaligen Tschechoslowakei, aus der UDSSR, aus Ungarn oder aus Polen oft schnell und preisgünstig zu beschaffen, Fahrzeuge der einstigen NVA leicht umzurüsten in Löschwasser-Tanker oder Versorgungsfahrzeuge und nicht zuletzt erwiesen sich zahlreiche DDR-Standard-Feuerwehrfahrzeuge gerade für die Einsätze bei Wald- und Flächenbränden als ausgesprochen praktisch und günstig hinsichtlich des Preis-/Leistungsverhältnisses.

So finden sich heute bei den Feuerwehren in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt häufig noch die ehemaligen DDR-Einsatzfahrzeuge auf IFA W 50 (u.a. TLF 16, LF 16, SW 2000, Sonderfahrzeuge wie „Abgas-LF“), S 4000 (TLF 16, LF 16, SW 2000), das Großtanklöschfahrzeug G 5 oder waldbrandtaugliche Umbauten auf dem G5-Fahrgestell (zum Beispiel mit Tankaufbauten) sowie die schon in der DDR in die damaligen Waldbrandeinheiten integrierten „LF 8-TS 8-STA“ vom Typ Robur LO, Garant oder Granit. Sehr verbreitet gerade in den waldbrandgefährdeten Gebieten sind die Großtanklöschfahrzeuge (GTLF, TLF 32) auf Tatra 138, Tatra 148 und Tatra 815 unter anderem des tschechischen Herstellers Karosa, die ebenfalls aus Tschechien stammenden Tanklöschfahrzeuge vom Typ Skoda/Liaz oder die aus russischer Produktion stammenden Tanklöschfahrzeuge auf ZIL 131 (TLF 24), Ural 375, Ural 4320, UAZ oder Kamaz 4310 (TLF, Tankfahrzeuge). Alle diese schweren und meist extrem geländegängigen Einsatzfahrzeuge sind nach allgemeiner Einschätzung ihrer Nutzer bestens geeignet für den Einsatz bei Wald- und Flächenbränden und wurden beziehungsweise werden noch immer für die speziellen technischen, taktischen und regionalen Bedürfnisse umgebaut. Ein Problem allerdings zeichnet sich über kurz oder lang ab. Aufgrund zunehmend fehlender Ersatzteile beziehungsweise dann, wenn eigene technische Fähigkeiten nicht mehr zum Erfolg führen, musste bereits manches Einsatzfahrzeug ausgemustert werden. Somit werden in den nächsten Jahren unweigerlich „moderne“ Ersatzbeschaffungen erforderlich.

Redaktioneller Hinweis:

Der Beitrag „DDR-Vergangenheit“ wurde in der Ausgabe 2002 des Fachbuches „BRAND - Die Feuerwehren der Welt“ veröffentlicht. Ein inhaltlich ähnlicher Beitrag unter dem Titel „DDR-Knowhow“ wurde in der Ausgabe 8/2002 der Fachzeitschrift „BrandSchutz“ veröffentlicht.

Autor: Wolfgang Jendsch

Fachredakteur Brandschutz/Rettungsdienst - mit Arbeitsschwerpunkten „Wald- und Flächenbrandbekämpfung (Wildland Firefighting/USA), „Brandschutz- und Rettungssysteme der neuen EU-Mitgliedsstaaten“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren“;

**Mitglied “International Association of Wildland Fire” (IAWF), Virginia/USA;
News Editor IAWF-“Wildfire Magazine”;**

**Fachberater Dokumentation/Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecher (bis 2003)
der Feuerwehr Radolfzell/Bodensee;**

Internationaler Bodensee-Feuerwehrbund (BFB), Presseprecher (bis 2003).

Rechtsbelehrung:

Dieser Beitrag ist unheberrechtlich geschützt (Copyright).

Alle weiteren Veröffentlichungen sowie anderweitige Nutzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Autors. Zuwiderhandlungen gegen das Urheberrecht werden rechtlich verfolgt und mit Schadensersatzforderungen belegt.